



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 24. September 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 35

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948),
im gestuften Verfahren

zunächst durch das

Ersuchen um Benennung

einer Person aus dem Bereich des Bundeskriminalamtes, die umfassend Auskunft geben
kann zum Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) des Bundeskriminalamtes, insbesondere zu
Fragen des Aufbaus, der Bestückung und der Zugriffsmöglichkeiten,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das
Bundesministerium des Innern – mit der Bitte um Beantwortung möglichst bis 10. Oktober
2014

und sodann durch Vernehmung

der benannten Person

als Zeugin oder Zeuge.

Dr. Eva Högl, MdB